



**Der Leiter  
der Justizvollzugsanstalt  
Duisburg-Hamborn**

Der Leiter der JVA Duisburg-Hamborn, Goethestr. 3, 47166 Duisburg

Herrn Timo Stukenberg

03.08.2020  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
15 - 33  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Knellesen  
Telefon: 0203 5550 - 250

**Auskunftsersuchen nach dem IFG NRW**

Nennung der Vertragspartner im Bereich der Unternehmerbetriebe und  
Offenlegung aller Vertragsunterlagen

Auskunftsersuchen vom 09.07.2020

Sehr geehrter Herr Stukenberg,

Ihrem Auskunftsersuchen kann mit Blick auf § 6 Satz 1 lit. a) IFG NRW nicht entsprochen werden, weil durch die Offenlegung der begehrten Informationen die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird. Ein betroffenes Unternehmen hätte eine Beeinträchtigung seines Ansehens in der Öffentlichkeit zu fürchten, wenn bekannt würde, dass bzw. in welchem Umfang es Gefangene beschäftigt.

**Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:**

Goethestr. 3  
47166 Duisburg  
Telefon: 0203 5550 - 0  
Telefax: 0203 5550 - 294  
[poststelle@jva-duisburg-  
hamborn.nrw.de](mailto:poststelle@jva-duisburg-hamborn.nrw.de)  
Internet: [www.jva-duisburg-  
hamborn.nrw.de](http://www.jva-duisburg-hamborn.nrw.de)

Zudem steht dem Auskunftsanspruch der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen entgegen, § 8 IFG NRW. Der Umstand, dass ein Unternehmen die Dienstleistung von Justizvollzugsanstalten bei der Herstellung oder Bearbeitung der von ihm veräußerten Produkte in Anspruch nimmt, ist grundsätzlich geeignet, seine Reputation zu beeinträchtigen.

**Geldverkehr über Zahlstelle  
der JVA Duisburg-**

**Hamborn:**  
Konto-Nr.: 7939 – 439  
Postbank Essen  
(BLZ 360 100 43)  
IBAN:  
DE89360100430007939439  
BIC:  
PBNKDEFF

Damit kann seine Wettbewerbsposition geschwächt und die eines Konkurrenten gefördert werden. Zudem sind konkrete Vertragsbedingungen schutzwürdig. Ein wirtschaftlicher Schaden droht dem jeweiligen Unternehmen wegen zu besorgender Umsatzrückgänge. Aber auch der Justizvollzugsanstalt droht ein entsprechender Schaden, weil das einer Benennung widersprechende Unternehmen künftig von einer Produktion im Justizvollzug Abstand nehmen dürfte und das Interesse externer Firmen an einer Produktion im Justizvollzug generell abnehmen wird, wenn mit der Offenlegung der Geschäftsbeziehung sowie der Vertragsinhalte und Konditionen gerechnet werden muss.

**Öffentliche Verkehrsmittel:**

Erreichbar ab  
Bahnhof Duisburg  
Straßenbahnlinie 903  
(Haltestelle Rathaus  
Hamborn)



**Der Leiter  
der Justizvollzugsanstalt  
Duisburg-Hamborn**

Seite 2 von 2

Daher würde die Informationserteilung auch den aus § 2 StVollzG NRW folgenden Resozialisierungsauftrag gefährden.

Ebenso würde die Verhandlungsposition der Justizvollzugsanstalt durch die Bekanntgabe der Konditionen im Hinblick auf künftige Verhandlungen mit anderen Unternehmern erheblich geschwächt werden.

—  
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cassone

Beglaubigt

(Molitor)  
Regierungshauptsekretärin  
—

—